



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zu Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Sturzfluten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten“ durch.

Dabei sollen insbesondere der Rückhalt von Niederschlägen in der Fläche, der natürliche Rückhalt in Auen und Mooren sowie bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten behandelt werden. Weiterhin ist das Sturzflut-Risikomanagement sowie die Pflicht-Elementarschadensversicherung zu beleuchten.

Begründung:

Das Starkregenereignis im Juni 2024 in Südbayern hat gezeigt, welche Auswirkungen ungünstige Wetterlagen, die durch die Klimaüberhitzung zunehmen werden, auf kleine Flüsse haben. Der Schwerpunkt des Hochwassers lag bei den südlichen Donauzuflüssen Günz, Mindel, Zusam, Schutter, Paar, Abens, Ilm und Amper sowie an der oberen Donau selbst, mit Überschreitungen der Meldestufen 3 und 4. Diese Meldestufen bedeuten, dass Keller volllaufen, Verkehrsverbindungen gesperrt, bebaute Gebiete großflächig überschwemmt und die Dämme überwacht werden müssen. Es werden Milliardenschäden erwartet. Um künftig besser für solche Ereignisse gewappnet zu sein, soll mit Expertinnen und Experten über wirksame Maßnahmen diskutiert werden. Insbesondere wie das Wasser besser in der Fläche gehalten werden kann, welche Maßnahmen (Ausweisung Überschwemmungsgebiete, Revitalisierung von Auen und Mooren) dafür geeignet und schnell umsetzbar sind und wie das Sturzflutrisikomanagement verbessert und umgesetzt werden kann. Ein weiterer Punkt sind die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen um eine Pflicht-Elementarschadensversicherung einzuführen.